

## BESCHLUSS-NR. 046/22

öffentlich

**Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 20.04.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 25.04.2022: Antrag zur Prüfung weiterer Betreiber-Konstrukte zum Betrieb der Mensa an der Gesamtschule in Dabendorf**

<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung ( J / N / E )</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen</b>	<b>05.05.2022</b>	<b>Beratung und Empfehlung</b>		
<b>Ausschuss für Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen</b>	<b>11.05.2022</b>	<b>Beratung und Empfehlung</b>		
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen</b>	<b>23.05.2022</b>	<b>Entscheidung</b>		

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

An die Bürgermeisterin der Stadt Zossen Frau Wiebke Sahin Schwarzweller und an den Vorsitzenden der SVV

**Antrag zur Prüfung weiterer Betreiber-Konstrukte zum Betrieb der Mensa an der Gesamtschule in Dabendorf**

zur Vorlage im SJBS, FA und der SVV am 23.05.2022 bzw. FF 24.05.2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt einen:

**Betreff:**

**erweiterten Prüfauftrag zur Gründung einer städtischen Eigengesellschaft zum Betrieb der Mensa an der Gesamtschule in Dabendorf**

**Inhalt/Umfang:**

1. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt zu prüfen, ob die Bewirtschaftung der Mensa der Gesamtschule Dabendorf durch eine zu gründende

- GmbH
- gGmbH
- AöR bzw. KöR (Anstalt bzw. Körperschaft öffentlichen Rechtes) oder eines
- Eigenbetriebes

erfolgen kann. Hierbei sind wahrheitsgemäß alle Vor- und Nachteile die die jeweilige Betreibungsstruktur betreffen aufzuführen. Insbesondere soll die mandatierte Rechtsanwaltskanzlei auf folgende Schwerpunkte eingehen und mögliche Lösungsszenarien bereitstellen:

- direkter Einfluss auf den Geschäftsbetrieb durch SVV/mögliche Weisungsgebundenheit an die SVV
- Erfüllung originärer Geschäftszweck in Verbindung mit der öffentlichen Daseinsfürsorge
- möglicher Diskrepanzen zwischen öffentlicher Daseinsfürsorge (gewünschtes Zuschussgeschäft) und ggf. notwendiger Gewinnerzielungsabsichten (siehe Geschäftsführerhaftung)
- notwendige Ausgestaltung der Organisation aus Finanzamtssicht (AfA & Co)
- notwendige finanzielle (Erst-) Ausstattung (Gründungskapital, Personalstock, GF-Gehalt, Mieten, usw.)

*Vor Prüfung durch die Rechtsanwaltskanzlei ist mit der zuständigen Kommunalaufsicht zu klären, ob diese der beabsichtigten GmbH-Gründung zustimmen.*

**und**

2. Das vollständige Ergebnis ist der SVV vorzulegen, damit diese daraus anschließend die Entscheidung zur konkreten Betreibung der Schulküche ableiten kann.

**Kosten:** Prüfungskosten externe Rechtsanwaltskanzlei

Es gab im Jahr 2021 am 01.09. im SJBS eine grobe Ausarbeitung der Verwaltung, die eine externe Betreuung ggü. einer eigenen Betreuung darstellt. Inhaltlich lieferte diese aus unserer Sicht keine objektive Betrachtung der Bewirtschaftungsarten. Vielmehr vermittelt diese den Eindruck, dass der Leser gezielt eine Fremdbewirtschaftung als beste Lösung begreifen soll. Die unterschiedlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten bei einer Eigenbewirtschaftung (Eigenbetrieb, GmbH, AöR, gGmbH, usw.) fehlen sogar ganz.

Das diese Foliensätze nur im SJBS und nicht auch in der SVV besprochen wurden, zeigt einmal mehr, dass hierzu bis heute keine Transparenz herrscht. Aus diesem Grund möchten wir den aktuellen Antritt der Verwaltung nutzen und endlich einen objektiven Gesamtprüfungsauftrag an unsere externe Rechtsanwaltskanzlei stellen.

Diese sollen uns alle Möglichkeiten aufzeigen, mit der eine Kommune eine Mensa (als gewolltes Zuschussgeschäft) betreiben kann. Nur wenn alle Informationen zu den jeweiligen Betriebsformen vorliegen, kann eine objektive Auswahl von uns Stadtverordneten stattfinden. Eine zeitgleiche Prüfung verschafft ebenso die Möglichkeit ohne Zeitverluste eine finale Entscheidung zu treffen, sollte eine gewünschte Variante nicht umsetzbar sein.

Da wir uns eine gesunde Mittagessenversorgung sowohl unserer Kita-Kinder, als auch der gesamten Zossener Schulen wünschen, ist eine besonnene Entscheidung von Nöten. Auch wenn die Betreuung einer Schulküche bisher als „Nichtkernkompetenz einer Verwaltung“ angesehen wird, haben wir durch 700 Kita-Essen einen guten Grundstock an Erfahrung auf diesem Gebiet. Ebenso unterliegen auch die hoheitlichen Aufgaben einer Kommune einem stetigen Wandel. Und da aktuell keine Alternative „am Markt“ verfügbar ist, die ein gesundes & bezahlbares Schulessen sicherstellt, sollte diese enorm wichtige Aufgabe sehr wohl durch eine Kommune sichergestellt werden.

Das dies eine weitere Struktur und Mitarbeiterkapazität bedarf, steht außer Frage und ist nachgelagert auch positiv zu bescheiden. Aber allein aufgrund der bevorstehenden Mehrarbeit/Mehraufwand die Haftung, Durchführung und Zuständigkeit in ein privatrechtliches Unternehmen (kommunale GmbH) zu überführen, wohlwissend, dass die notwendige Einflussnahme (Sicherung hochwertiges Essen zu erschwinglichem Preis) nicht sichergestellt ist, halten wir für fahrlässig und am gewollten Ergebnis vorbei. Daher steht für uns außer Frage, dass hierzu eine objektive und vor allem vollumfängliche Prüfung erfolgen muss.

Wir bitten deshalb um Zustimmung zur Beschlussvorlage.  
Vielen Dank für Ihre Entscheidungsfindung.



Küchenmeister, Janine  
- Fraktionsvorsitzende -

zeichnend für die Fraktion „Wir für Zossen“ in der SVV der Stadt Zossen